

Zweitgutachten zur Bachelorarbeit

**„Kosten- und Leistungsrechnung in den Kommunen in Sachsen-Anhalt: Analyse zur
Umsetzung der Pflichtregelung des § 20 Abs 1 KomHVO LSA“**

vorgelegt von Herrn Marcel Domenz (Matrikelnummer 29867) am 27.01.2025

an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften

Studiengang: Verwaltungsökonomie (B. A.)

Erstgutachter: Matthias Wiener

Zweitgutachter: Prof. Dr. Oliver Junk

Der Zweitgutachter schließt sich der Bewertung des Erstgutachters, Matthias Wiener, vom 30. Januar 2025 an.

Ergänzend wird ausgeführt:

Die kommunalen Schulden erreichen Rekordhöhen. Es ist davon auszugehen, dass bei Städten, Gemeinden und Landkreises im Jahr 2024 rund 20 Milliarden Euro fehlen.

Liegt das an einer mangelnder Finanzausstattung der Kommunen oder – wenigstens auch – an unzureichender Steuerung der kommunalen Haushalte? Der Verfasser geht folgerichtig der Frage nach, ob der zu diesem Zweck eingeführte § 20 Abs. 1 KomHVO, also die

verpflichtende Kosten- und Leistungsrechnung, in den Kommunen in Sachsen-Anhalt umgesetzt wurde bzw. welche Faktoren die Umsetzungen hindern bzw. verhinderten.

Die Arbeit verfolgt konkret folgende Ziele:

1. Überblick zur Kosten- und Leistungsrechnung sowie zur verpflichtenden Einführung in Sachsen-Anhalt
2. Analyse des Umsetzungsstands in den Kommunen in Sachsen-Anhalt
3. Ermittlung der Umsetzungshürden
4. Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Land und Kommunen

Es darf festgehalten werden: Diese Ziele werden erfüllt

Zum methodischen Vorgehen:

Der Verfasser beschreibt die Notwendigkeit einer Kosten- und Leistungsrechnung. Er vergleicht die Regelung in Sachsen-Anhalt mit den anderen Ländern. Er untersucht den Umsetzungsstand aufgrund einer breit angelegten Online-Befragung.

Das methodische Vorgehen ist ebenso schlüssig wie aufwändig, ich möchte brillant hinzufügen. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung sind mit geeigneten Tools (Programmen) erfolgt. Auch ist ein Pretest durchgeführt worden. So konnten Unklarheiten und Mängel reduziert werden. Eine kritische Auseinandersetzung (Methodenkritik) erfolgt in der Schlussbetrachtung (vgl. S. 53 f.). Die Methodik übertrifft die Überwartungen an. Die Rücklaufquote wird mit 52 % ermittelt (69 Teilnehmerkommunen von 133 angefragten Kommunen) und stellt eine sehr hohe Quote dar.

Sehr positiv darf vermerkt werden, dass der Verfasser Handlungsempfehlungen für verschiedene Adressatenkreise entwickelt. Sie hätten auf der erarbeiteten theoretischen und empirischen Grundlage tatsächlich noch vertieft werden dürfen. Auf kommunaler Ebene wird in die Kommunen mit und ohne KLR unterschieden. Darüber hinaus entwickelt der Verfasser schlüssige

Handlungsempfehlungen für das Kommunalministerium in Magdeburg. Die Handlungsempfehlungen sind sehr detailliert und stellen eine exzellente praxistaugliche Handreichung dar.

Dazu gehören (u. a.)

- Akzeptanz schaffen und Vorteile der KLR sichtbar machen
- Qualifikationen vermitteln, auch für Gebühren und Beitragskalkulationen
- Personal hinterlegen (sinkt nach Einführung)
- Hilfestellung durch die Landesebene, z. B. Bündelung von Lizenzen
- Planung von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern
- Adäquate Prüfung der KLAR

Herausgehoben werden darf, dass eine schlüssige Änderung des § 20 Abs. 1 KomHVO LSA vorgeschlagen wird (vgl. S. 52).

Das Thema und die durch den Verfasser entwickelten Ergebnisse haben hohe Praxisrelevanz. Die Eigenständigkeit der Arbeit ist klar erkennbar.

Die Arbeit bringt einen deutlich eigenständigen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zum Ausdruck.

Gliederung und Struktur:	SEHR GUT
Wissenschaftliche Tiefe und Erkenntnisgewinn:	SEHR GUT
Form und Sprache:	GUT
Methodik:	SEHR GUT
Praxisrelevanz:	SEHR GUT

Ich bewerte die Arbeit insgesamt mit 1,3 („sehr gut“).

Halberstadt, 23.02.2025

Prof. Dr. Oliver Junk
Professur für Verwaltungsrecht,
Schwerpunkt Kommunalrecht